



TURN - und SPORTVEREIN WEILHEIM a. d. TECK e. V.

Hygiene - Konzept

Allgemeines zur Corona Verordnung Sport

Hygiene - Konzept für den Amateurfußball in Baden - Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß /3 §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.

Der Schutz der Gesundheit steht Ober allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Daran richtet sich der Sport und damit auch jeder Verein dies streng ein zu halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Punkt - / Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und / oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten, Punkt - und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.



TURN - und SPORTVEREIN WEILHEIM a. d. TECK e. V.

Hygiene - Konzept

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3) Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) .
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und / oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche von jedem Spieler, die zu Hause gefüllt wurde.
- → es dürfen keine Getränke an Gegner / Schiedsrichter ausgegeben werden.
- Kein Abklatschen, in-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren :
- Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training / Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheits - zustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären ob Teilnehmende am Training / Spiel einer Risikogruppe (besonders ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.



TURN- und SPORTVEREIN WEILHEIM a. d. TECK e. V.

Hygiene - Konzept

Einteilung der Zonen des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt

Zone 1: Spielfeld / Innenraum mit Auswechselzone

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn - Rasenplatz und Kunstrasenplatz) befinden sich nur die für den Trainings und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Hygienebeauftragter

Zugang zum Sportplatz und Kunstrasenplatz erfolgt am Haupteingang rechts vorbei
Der Zugang der Schiedsrichter/in erfolgt über den Haupteingang, direkt am Gebädetrakt
(siehe Beschilderung)

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „**Zuschauerbereich**“ bezeichnet **sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.**
- Das komplette Sportgelände ist mit einem Zaun eingegrenzt.
- Es gibt einen separaten Eingang und Ausgang (siehe Beschilderung)
- Der Eingangsbereich ist mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet.
- Hinweisschilder sind auf dem Sportgelände verteilt.

Der Zugang zu Zone 3 im Stadion erfolgt am Haupteingang am Vereinsheim und den Umkleidekabinen. Für den Kunstrasenplatz erfolgt der Zugang am Eingangstor des Kunstrasenplatzes.



TURN - und SPORTVEREIN WEILHEIM a. d. TECK e. V.

Hygiene - Konzept

Gelände / Eingang

- Das komplette Gelände ist mit einem Zaun eingegrenzt.
- Am Eingang befinden sich die Formulare und Unterlagen zur Datenerhebung.
- Am Eingang sind 1-2 Personen, die den Einlass auf Einhaltung der Abstände, Zahlung des Eintrittes und evtl. Ansteckungsverdächtige überwachen.
- Ein Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Die allgemeinen Hygienevorschriften, §6 Datenerhebung, §7 Zutritts - und Teilnahme -verbot, Hinweis auf tragen einer Alltagsmaske im Gebäude, Abstandsregelung, Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände und Ablauf der Zahlung des Eintrittspreises hängen am Eingang klar ersichtlich aus.

Ausgang

- Am Ausgang befindet sich eine Person, die darauf achtet, dass keine Person unbemerkt auf das Sportgelände gelangt (Heimspiele Stadion Rasenplatz oder Kunstrasenplatz)

Vereinsheim

- Das Vereinsheim (s u. Ristorante Pizzeria Dolce Vita) öffnet und schließt nach den Öffnungszeiten des Pächters. Während dieser Zeit dürfen die Toiletten des Gasthauses selbstverständlich benutzt werden.
- Wenn die Gaststätte geschlossen hat dürfen die Besucher die Toilette im Regie - Gebäude / Stadionsprecherhäusle benutzen.
- Die Toiletten für Spieler, Trainer und Betreuer befinden sich in den Umkleieräumen, für den SR in der Schiedsrichter Kabine.
- Die Sanitäreanlagen und Umkleidekabinen werden direkt nach dem Spieltag von unseren Reinigungskräften gesäubert und desinfiziert.

Vorankündigungen des Hygienekonzeptes

- Alle Mannschaften aus den jeweiligen Ligen aller Altersklassen können sich vorab über das gültige Hygienekonzept auf unserer Homepage informieren.
- Die Veröffentlichung erfolgt über unsere Homepage und die Aushänge auf dem Sportgelände.
- Alle Verantwortlichen Trainer und Funktionäre des TSV Weilheim werden über die Regelungen informiert.

Verantwortliche

- Corona-Beauftragter des Hauptvereins ist die Geschäftsstelle des TSV.
- Die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Rahmen des Spielbetriebs obliegt der Fußballabteilung. Die Ansprechpartner vor Ort bei Heimspielen sind die benannten Verantwortlichen jeder einzelnen Mannschaft, die auf einer separaten Liste aufgeführt sind und können am Eingangsbereich (Kasse / Trainer) erfragt werden.



TURN- und SPORTVEREIN WEILHEIM a. d. TECK e. V.

Hygiene - Konzept

Infos für Zuschauer

Zuschauerbegrenzung ab 1.8.2020 bis 31.10.2020

- 500 Personen sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände zugelassen, dazu zählen auch die Personen, die sich in der Gaststätte / Pizzeria aufhalten.
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme bei Personen aus dem gleichem Haushalt)

Kiosk

- Die im Kiosk arbeitenden Personen werden durch einen Mundschutz geschützt.
- Auf dem Boden vor dem Kiosk sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- **Die Gäste werden beim Anstehen durch eine „Einbahnstraße“ geleitet.**
- Am Kiosk stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Toiletten

- Die Toilette im Regiegebäude / Stadionsprecherhäusle kann nur von einer Person betreten / benutzt werden.
- An den Waschbecken befinden sich Handseife und Einmalhandtücher.
- Mit Plakaten wird auf den Mindestabstand hingewiesen und das Tragen eines Mund- Nasenschutzes wird empfohlen.

Eintritt

- Der Eintritt ist nach Möglichkeit passend zu entrichten und in eine Kasse zu legen.

Datenerhebung

- Am Eingang befindet sich ein Hinweis auf die Datenerhebung gemäß Coronagrundverordnung.
- Alle Zuschauer müssen das Formular zur Datenerhebung am Eingang ausfüllen und in die dafür bereitgestellte Box legen. Sie können sich aber auch per QR – Code, liegt oder hängt am Haupteingang aus, registrieren.
- Kugelschreiber liegen zu diesem Zweck am Eingang aus und werden regelmäßig desinfiziert
- Sollte sich jemand weigern dies zu tun, haben die überwachenden Personen das Recht ihnen den Einlass zu verweigern

Die Daten werden an zentraler Stelle abgeschlossen verwahrt und nach Ablauf der vier Wochenfrist unverzüglich vernichtet.



TURN- und SPORTVEREIN WEILHEIM a. d. TECK e. V.

Hygiene - Konzept

Infos für Spieler/ Trainer/ Mannschaften

Trainerbänke

- Die Trainer-und Ersatzspielerbereiche sind ausreichend groß abgesperrt.
- Bänke bzw. Stühle stehen links und rechts neben der Ersatzspielerbank zur Verfügung.
- Die allgemeine Anstandsregel von 1,5m ist zu beachten (Ausnahme von Personen aus dem gleichen Haushalt).
- Die Halbzeitbesprechung hat im Freien statt zu finden.

Umkleidekabinen

- Im kompletten Umkleidekabinenbereich wird empfohlen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen begrenzt sich auf das nötigste.
- Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Umkleidekabinen direkt nach dem Duschen.
- In den Duschen sind jeweils maximal 4 Personen gleichzeitig zugelassen.
- Die Halbzeitbesprechungen haben im Freien auf dem Sportplatz oder auf dem Trainingsplatz zu erfolgen
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist dabei zu beachten (Ausnahme von Personen aus dem gleichem Haushalt). Falls dies nicht eingehalten werden kann, muss das Umziehen und Duschen zeitversetzt stattfinden.
- Die Lüftung der Räume und eine Reinigung in den Kabinen und Duschräumen finden nach jedem Spiel statt.

Spielberichtsbogen

Die Spielberichtsbögen sind von allen Betreuern und Schiedsrichtern vorab auf ihrem eigenen mobilen Gerät freizugeben. Falls dies nicht möglich ist, steht ein Computer vor Ort zur Verfügung. Auf die Reinigung mit Desinfektionsmittel nach der Nutzung wurde hingewiesen.



TURN- und SPORTVEREIN WEILHEIM a. d. TECK e. V.

Gemäß des §2 Abs. 1 der CoronaVO Sport i.V.m. dem § 6 Abs. 1 und 2 CoronaVO sind wir dazu verpflichtet die Daten eines jeden Besuchers unseres Sportgeländes im Rahmen einer sportlichen Veranstaltung zu erheben. Die Daten werden von uns nach § 6 Abs. 2 CoronaVO für einen Zeitraum von 4 Wochen gespeichert und anschließend vernichtet. Wir bitten Sie das unten aufgeführte Formular vollständig auszufüllen.

Sollten Sie sich weigern, müssen wir Ihnen nach § 6 Abs. 4 CoronaVO den Zutritt verweigern.

| | |
|---|---|
| <u>Wochentag, Datum, Uhrzeit</u> | |
| <u>Vorname, Nachname</u> | <u>Anzahl der Familienmitglieder (aus einem Haushalt)</u> |
| <u>Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)</u> | |
| <u>Email oder Telefonnummer (privat oder Handy)</u> | |

Lageplan – Sportgelände TSV Weilheim

